



DGB

Deutscher
Gewerkschaftsbund

DGB-Anforderungen Bundestagswahl 2025

Priorität für gute Bildung. Vorschläge für ein starkes Bildungssystem

DGB Bundesvorstand
Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit
November 2024



Priorität für gute Bildung. Vorschläge für ein starkes Bildungssystem

Für den DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften sind gleiche Bildungschancen und ein starkes Bildungssystem die Grundlage, um kulturelle, ökonomische, demokratische und soziale Teilhabe für alle zu ermöglichen. Unser Bildungssystem wird den Anforderungen einer modernen Gesellschaft – trotz einiger Fortschritte in der jüngeren Vergangenheit – noch immer nicht gerecht. Das Grundproblem bleibt die soziale Auslese im Bildungssystem. Die mangelhafte technische und bauliche Ausstattung, die unzureichende digitale Infrastruktur und der Mangel an pädagogischem Personal und Fachkräften verschärfen letztlich die soziale Auslese und verstärken die bereits bestehenden Muster.

Deutschland ist weit davon entfernt, Bildungschancen von der Kita über Schule, Ausbildung, Studium bis zur Weiterbildung für alle Menschen zu realisieren. Ungefähr ein Viertel der Kinder und Jugendlichen erreicht nicht die notwendigen Mindeststandards in Lesen, Schreiben oder Rechnen. Trotz der Klagen über Fachkräftemangel münden Jahr für Jahr weit über 200.000 junge Menschen nach der Schule in Übergangsmaßnahmen ein, statt in vollqualifizierende Ausbildung. Auch deshalb ist die Zahl der 20 bis 34-Jährigen ohne Berufsabschluss in den vergangenen Jahren auf immer neue Rekorde von zuletzt 2,86 Millionen gestiegen. In der Arbeitswelt nehmen insbesondere Beschäftigte mit niedrigen Bildungsabschlüssen weit seltener an Weiterbildungen teil als Hochqualifizierte.

Für ein starkes Bildungssystem sind massive Investitionen notwendig. Der Investitionsrückstand allein beim Schulbau in Deutschland beläuft sich auf über 50 Milliarden Euro. Bund, Länder und Kommunen investieren aber insgesamt zu wenig ins Bildungssystem. Nimmt man allein das Versprechen des Dresdner Bildungsgipfels 2008, rund 7 Prozent der Wirtschaftskraft in Bildung zu investieren, fehlen Jahr für Jahr über 20 Milliarden Euro.

Eine neue Bundesregierung muss deshalb das **Thema Bildung zur Priorität machen**. Es ist höchste Zeit für eine Bildungsstrategie, die konkret auf Chancengleichheit abzielt und für gute und attraktive Arbeit im Bildungswesen sorgt. Herausforderungen wie die sozial-ökologische Transformation, der demografische Wandel, der Fachkräftemangel und die Digitalisierung lassen sich nur mit einem starken Bildungssystem lösen.

1. Gute Bildung von Anfang an: Frühe Bildung und Schulen besser ausstatten

Um gute Bildung, Partizipation und Chancengleichheit zu ermöglichen, braucht es bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige, inklusive Bildungs- und Betreuungsangebote. Doch noch immer unterscheiden sich diese bundesweit in ihrer Verfügbarkeit und Qualität. Um Qualitätsverbesserungen und eine Angleichung der Angebote zu erreichen und gleichzeitig den Ausbau weiter voranzubringen, muss der Bund die Länder und Kommunen dauerhaft finanziell unterstützen. Das dritte KiTa-Qualitäts- und Teilhabeverbesserungsgesetz leistet dafür bis Ende 2026 einen Beitrag. Die Bundesbeteiligung muss auch darüber hinaus sichergestellt und verstetigt werden. Ziel müssen bundesweit einheitliche strukturelle Standards für die frühe Bildung in Kitas sein.

Auch beim bedarfsgerechten Ausbau der Ganztagsangebote für Kinder im Grundschulalter müssen Bund, Länder und Kommunen den Fokus auf die Qualität legen. Dazu gehört ein pädagogisch sinnvolles Konzept für einen rhythmisierten Ganztag in Schulen und Angebote der Jugendhilfe, das sich an den Kinderrechten orientiert. Dies hat auch für die Ferienbetreuung zu gelten. Damit der Ganztagsausbau tatsächlich individuelle Entwicklungs- und Bildungsbegleitung verbessern kann, sind qualifizierte pädagogische Fachkräfte Voraussetzung. Bund, Länder und Kommunen müssen unter Einbeziehung der relevanten Akteure und auf der Grundlage der KMK-Empfehlungen vom 12.10.2023 einen gemeinsamen **Qualitätsrahmen für den Ganztag** entwickeln, welcher sowohl dem Ganztag als auch der Weiterentwicklung der sozialpädagogischen Ausbildungen zugrunde liegt.

Das Lernen und Lehren in der digitalen Welt braucht eine verlässliche und öffentlich verantwortete digitale Infrastruktur, zeitgemäße Endgeräte, professionelle Wartung und Instandhaltung und umfassende Medienbildung. Die Finanzierung und Weiterentwicklung der Bildung in der digitalen Welt bleibt eine gemeinsame Daueraufgabe von Bund und Ländern. Deshalb muss eine neue Bundesregierung die Länder und Kommunen finanziell unterstützen und schnellstmöglich die Gespräche über einen **Digitalpakt 2.0** wieder aufnehmen und zum Erfolg bringen.

Schulen mit anspruchsvollen Aufgaben benötigen zusätzliche Ressourcen, um Chancengleichheit fördern zu können. Die Verteilung von Bundesmitteln für Schulanlagen an die Länder nach dem Königsteiner Schlüssel wird diesem Ziel nicht gerecht. Vielmehr muss die Ressourcenverteilung sozialindiziert erfolgen, um den multiplen Belastungen der Einzelschulen, Kommunen, Regionen und Länder gerecht zu werden und durch **Sozialindizes** Ungleiches ungleich behandeln zu können.

Das Startchancenprogramm ist ein gutes Instrument, um Schulen mit zusätzlichem Unterstützungsbedarf zu stärken. Mit Blick auf sinkende Basiskompetenzen, den starken Zusammenhang von sozialer Herkunft und Schulerfolg sowie die Integration geflüchteter Kinder und Jugendlicher reicht es nicht aus, nur zehn Prozent der Schulen zu begünstigen. Für eine echte Bildungsoffensive müssen alle Schulen mit Unterstützungsbedarf dauerhaft von zusätzlichen Ressourcen profitieren können und professionell begleitet werden. **Das Startchancenprogramm muss daher deutlich ausgeweitet werden.** Darüber hinaus müssen Bund, Länder und Kommunen auch den Investitionsstau an Kitas und Schulen angehen.

2. Ausbildung stärken und berufliche Bildung aufwerten

Wir wollen, dass alle jungen Menschen Zugang zu einer vollqualifizierenden beruflichen Erstausbildung bekommen. Die duale, betriebliche Ausbildung hat dabei immer Vorrang. Unter den Vorzeichen des steigenden Fachkräftebedarfs müssen alle Ausbildungspotentiale ausgeschöpft werden. Die eingeführte Ausbildungsgarantie war ein erster Schritt, aber die Regelungen im SGB III müssen deutlich ausgeweitet und vereinfacht werden, damit **mehr junge Menschen von der Ausbildungsgarantie profitieren können**. Die Angebote zur vollqualifizierenden außerbetrieblichen Berufsausbildung müssen qualitativ weiterentwickelt werden, um die individuellen Probleme von jungen Menschen zu adressieren.

Die Hebung aller betrieblichen Ausbildungspotenziale erfordert eine neue Finanzierung der Berufsausbildung. Wir plädieren dafür, die Finanzierung durch einen vom Bund gesetzlich zu schaffenden **Zukunftsfonds für Ausbildung** zu gestalten. Mit diesem Fonds, in den alle Betriebe einzahlen und damit die Kosten für die Berufsausbildung und die Sicherung des Fachkräftenachwuchses auf eine breite Basis gestellt wird, können Kosten für zusätzliche betriebliche Ausbildungsplätze abgesichert und eine leistungsfähige Infrastruktur zur Unterstützung der Ausbildungsgarantie geschaffen werden.

Ein gelingender Übergang zwischen Schule und Beruf braucht ein **systematisches Übergangsmangement** in der Hand der Jugendberufsagenturen. Der Bund soll gemeinsam mit den Ländern und Kommunen kontinuierlich und flächendeckend die **Jugendberufsagenturen** und die **Vermittlung von Berufswahlkompetenz und Berufsorientierung** ausbauen. Die Jugendberufsagenturen brauchen dafür bundesweite Qualitätsstandards, die eine Zusammenarbeit aller Beteiligten auf Augenhöhe sicherstellt. Eine bessere Strukturierung und konzeptionelle

Weiterentwicklung von Unterstützungs- und Fördermaßnahmen des Übergangs ist ebenso erforderlich. Darüber hinaus muss eine ganzheitliche und klischeefreie Berufsorientierung stärker in Schulkonzepten verankert und Lehrkräfte entsprechend qualifiziert werden.

Die Berufsausbildung muss attraktiver werden, um auch weiterhin einen guten Einstieg ins Berufsleben zu bieten und berufliche Perspektiven und Karrierewege zu verbessern. Die Stärkung der Tarifbindung und gute Tarifverträge sind dafür wichtige Voraussetzungen. Der Bund muss darüber hinaus eine breite **Qualitäts-offensive für gute Ausbildung auf den Weg bringen**. Dabei muss insbesondere die Rolle der Ausbilder*innen gestärkt und die Ausbildereignungsverordnung (AEVO) weiterentwickelt werden. Die Kompetenz der Ausbilder*innen, an einer inklusiv gestalteten Ausbildung mitzuwirken, muss konsequent gestärkt werden. Kulturelle Vielfalt muss gelebt und Geschlechterstereotypen aufgebrochen werden. So können mehr Menschen mit Migrationshintergrund und Frauen für die duale Ausbildung gewonnen werden. Auch Jugendliche mit Behinderung bzw. Beeinträchtigung müssen viel stärker als bisher in die reguläre Berufsausbildung einbezogen werden. Dafür ist es u. a. notwendig, dass die beruflichen Schulen barrierefrei werden und individuelle Unterstützungsbedarfe berücksichtigen können. Das Ausbildungspersonal braucht Ansprüche auf bezahlte Freistellung, um sich kontinuierlich weiterzubilden. Der digitale Ausbildungsnachweis sollte als Instrument zur Lernprozessdokumentation und für die Qualitätsentwicklung weiterentwickelt werden. Die zuständigen Stellen für Berufsbildung müssen für die Sicherung der Qualität der Ausbildung stärker in die Pflicht genommen werden.

Berufliche Bildung und Ausbildung müssen außerdem gestärkt werden, indem die **Gleichwertigkeit zwischen beruflicher und akademischer Bildung** nicht nur betont, sondern praktisch gefördert wird. Dafür sind konkrete Maßnahmen notwendig:

- Der **Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR)** muss auf eine rechtliche Grundlage gestellt werden, um die verbindliche Gleichwertigkeit von beruflichen und akademischen Abschlüssen herauszuheben und festzuschreiben. Vor einer Verrechtlichung muss jedoch die Zuordnung formaler Berufsqualifikationen auf dem aktuellen Stand sein. Korrekturen sind insbesondere bei den Gesundheitsfachberufen erforderlich, da diese gesetzlich neu geregelt wurden und werden. Eine Neubewertung der Zuordnung dieser Berufe ist notwendig.
- Für Ausbildungsbetriebe und für Auszubildende gilt es die regionale und bundesweite Mobilität nachhaltig zu stärken. **Kostengünstige Angebote** für Auszubildende in dualen und schulischen Berufen im **öffentlichen Nah- und Fernverkehr** müssen bundesweit ausgebaut werden. Ein bundesweites Azubi-Ticket sollte geprüft werden.
- Auszubildende finden nach wie vor am Ausbildungsort nur schwer adäquaten Wohnraum. Deshalb sollte analog zu den Studierendenwerken der **Aufbau von Azubi-Werken** gefördert und das **Programm Junges Wohnen** verstetigt werden.
- Der Anteil von Auszubildenden, die einen Teil ihrer Lernzeit im Ausland verbringen, liegt bei ca. 6 bis 7 Prozent. Studierende gehen mit rund 23 Prozent weit häufiger ins Ausland. Deshalb müssen Mobilitätshemmnisse für Auszubildende abgebaut und mehr Unterstützung und Beratung angeboten werden. Auch die Beteiligung der Betriebe muss unterstützt werden. **Förderprogramme für internationale Mobilitäten** müssen besser ausgestattet werden.
- In enger Abstimmung mit den Sozialpartnern sollte eine **Sozialerhebung für Auszubildende** ins Leben gerufen werden, die sowohl duale Ausbildungsgänge als auch schulische Ausbildungen umfasst. Nach dem Vorbild der Sozialerhebung für Studierende sollten Auszubildende alle zwei Jahre zu ihrer sozialen Lage befragt werden. Eine Weiterentwicklung der Berufsbildungsforschung insbesondere im Bereich der Gesundheits- und Pflegeberufe sowie Sozial- und Erziehungsberufe ist ebenso notwendig.

Die beruflichen Schulen als zweiter Lernort leiden unter einer strukturellen Unterfinanzierung. Den Alltag kennzeichnen eine mangelhafte technische Ausstattung, eine regionale Unterversorgung sowie ein zunehmender Lehrkräftemangel. Der ins Leben gerufene **Pakt für Berufliche Schulen** ist ein erster Schritt. Allerdings müssen nun Bund, Länder und Kommunen Zusagen zu den erforderlichen Ressourcen im Rahmen des Pakts machen.

Die **überbetrieblichen Bildungsstätten (ÜBS)** stellen sicher, dass insbesondere Auszubildende aus kleinen beziehungsweise hochspezialisierten Betrieben, die gesamte Bandbreite eines Ausbildungsberufs vermittelt bekommen. Deshalb müssen sie als dritter Lernort im Handwerk gestärkt werden. Sie können auch wichtige Impulse setzen, die Sozialpartnerschaft im Handwerk für die Auszubildenden greifbar zu machen. Der Zugang der Sozialpartner und ihre Beteiligung an den ÜBS müssen ausgebaut und gefördert werden, damit sie so zur Zukunftssicherung der demokratischen Selbstverwaltung des Handwerks beitragen können.

Es muss Standard sein, dass Auszubildende eine angemessene Ausbildungsvergütung erhalten, die Ausbildung kostenfrei ist und sie während ihrer Ausbildung attraktive Bedingungen und eine gute Unterstützung erhalten – auch außerhalb des dualen Systems. Nicht zuletzt aufgrund des hohen Fachkräftebedarfs braucht es z. B. auch attraktive und zeitgemäße Ausbildungen in den Gesundheitsfachberufen. Bisher nicht reformierte Ausbildungen – wie z. B. in den therapeutischen Berufen – müssen dringend weiterentwickelt werden. Insbesondere die Praxisanleitung muss deutlich gestärkt werden.

3. Gute Studien- und Arbeitsbedingungen sichern, Hochschulfinanzierung nachhaltig und auf Dauer sicherstellen

Das **BAföG** als zentrales Element der staatlichen Studienfinanzierung muss **bedarfsgerecht ausgebaut** werden. Dazu gehören vor allem eine deutliche bedarfsdeckende Erhöhung der Freibeträge sowie der Bedarfssätze, die die Lebenshaltungs- und die Ausbildungskosten als Vollzuschuss decken müssen sowie deren regelmäßige und verbindliche Anpassung. Außerdem braucht es eine Übernahme der Wohnkosten, die den regionalen Unterschieden angemessen Rechnung trägt, sowie Schritte hin zu einer elternunabhängigeren Förderung. Die Regelförderung von Schüler*innen an weiterführenden Schulen ab Klasse 10 muss wieder eingeführt werden.

Für das **duale Studium braucht es Mindestanforderungen** für die Vertragsgestaltung inklusive Vergütung, die systematische Verzahnung der Lernorte, die curriculare Abstimmung sowie die Ausgestaltung des betrieblichen Teils bzw. der Praxisphasen des dualen Studiums. Praxisintegrierend dual Studierende sind während ihrer Praxisphasen im Betrieb von vielen Schutzbestimmungen des Berufsbildungsgesetzes ausgeschlossen. Das gilt auch für ausbildungsintegriert duale Studierende nach Abschluss ihrer dualen Ausbildung. Um einen klaren Rechtsrahmen in den Betrieben zu schaffen, sollen die Schutzrechte und Qualitätsstandards des Berufsbildungsgesetzes auch für dual Studierende geltend gemacht und sie im Betrieb den Auszubildenden gleichgestellt werden.

Flankierend ist ein **Förderprogramm zur Stärkung der sozialen Infrastruktur** rund um Studium und Lehre erforderlich. Insbesondere müssen das Bund-Länder-Programm zum Jungen Wohnen verstetigt und die Angebote der öffentlich geförderten Studierendenwohnheime ausgebaut werden. Außerdem braucht es eine Ausweitung der Angebote zur psychologischen Beratung und der Sozialberatung an Hochschulen.

Es braucht mehr **Planbarkeit und Verbindlichkeit für wissenschaftliche Karrieren**, der Anteil befristeter Beschäftigung muss deutlich reduziert werden. Eine kommende Bundesregierung muss einen neuen Anlauf für die Novellierung des Wissenschaftszeitvertragsgesetzes nehmen und die Tarifsperre aufheben. Begleitend müssen Dauerstellen und die betriebliche Mitbestimmung ausgebaut werden.

Die Hochschul- und Wissenschaftsfinanzierung muss anforderungsgerecht dynamisiert und auf Dauer sichergestellt werden. Dazu müssen die öffentlichen Mittel stärker für einen Ausbau der Grundfinanzierung des Systems anstatt zeitlich befristeter Projekte eingesetzt werden.

Der **Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken** muss die Preis- und Kostensteigerungen dynamisch nachvollziehen. Zudem muss neben den studierenden- und absolventenbezogenen Kriterien der Nachweis des Ausbaus von Dauerstellen ein stärkeres Gewicht für die Mittelfreigabe an die Hochschulen erhalten.

Der Bund muss auch in der Forschung davon abrücken, Gelder an die Hochschulen ausschließlich projektförmig zu vergeben, sondern mit einem dauerhaften Beitrag die Grundlage für verlässliche Beschäftigung schaffen. Der **Pakt für Forschung und Innovation** muss so weiterentwickelt werden, dass Preis- und Tarifsteigerungen ausgeglichen werden.

Die Universitätskanzler*innen haben den Sanierungsstau allein für die Hochschulen auf 74 Milliarden Euro beziffert. Die nächste Bundesregierung muss mit den Ländern eine **Investitionsoffensive für Sanierung und Hochschulbau** auf den Weg bringen, um die Funktionsfähigkeit des Systems baulich zu sichern. Darüber hinaus brauchen wir einen Hochschuldigitalpakt, mit dem Bund und Länder den Ausbau, die Verbesserung und die kontinuierliche Pflege der digitalen Infrastruktur an den Hochschulen fördern.

4. Neue Wege für eine Architektur lebensbegleitenden Lernens

Der Weiterbildung kommt angesichts großer Umbrüche in der Wirtschafts- und Arbeitswelt weiter eine große Bedeutung zu. Die Wirklichkeit sieht für die Mehrheit der Beschäftigten jedoch ernüchternd aus. Vor allem für die in der Weiterbildung unterrepräsentierten bzw. benachteiligten Gruppen wie z. B. Geringqualifizierte, prekär und atypisch Beschäftigte, bleibt der Zugang zur Weiterbildung erschwert. Viele davon sind Frauen und Menschen mit Migrationsgeschichte. Weiterbildung kann nicht allein durch die Kräfte des Marktes verwirklicht werden, sondern benötigt bessere Rahmenbedingungen. Deshalb brauchen Beschäftigte ein Recht auf Weiterbildungsfreistellung mit Entgeltfortzahlung und Beratung, eine sichere Förderung und eine bessere Qualität der Weiterbildungsangebote.

Unterschiedliche Regelungen für Qualifizierung und Weiterbildung bieten Beschäftigten bislang nicht flächendeckend Zeit für Weiterbildung. Um aber verbindliche Ansprüche von Arbeitnehmer*innen gegenüber Arbeitgeber*innen für Lernzeiten zum Zwecke der Weiterbildung zu ermöglichen, sollte mit einem **gezielten Freistellungsanspruch für die Dauer der Weiterbildung** ein zusätzlicher gesetzlicher Anspruch im Teilzeit- und Befristungsgesetz geschaffen werden. Darüber hinaus müssen bestehende Mitbestimmungs- und Initiativrechte im Betriebsverfassungsgesetz zu einem generellen Initiativrecht bei der Ein- und Durchführung der betrieblichen Berufsbildung ausgebaut werden. Die Rechte der Personalräte sind gleichwertig zu stärken.

Die Förderung selbstinitiiertter Weiterbildung muss für Beschäftigte attraktiver werden. Für Beschäftigte, die sich beruflich fortbilden wollen, müssen die Unterhaltsfördersätze im **Aufstiegs-BaföG** deutlich aufgestockt und auch für Teilzeitmaßnahmen ausgeweitet werden. Zudem sollte eine Zweitförderung auf gleicher DQR-Stufe endlich möglich sein. Perspektivisch brauchen wir eine transparente Architektur der Finanzierung lebensbegleitenden Lernens, die auch die Förderung selbstinitiiertter beruflicher Weiterbildung weiterentwickelt und langfristig systematisch zusammenführt.

Mit einer **Bildungs(teil)zeit** soll ein Instrument für die selbstbestimmte Weiterbildung eingeführt werden, mit der Beschäftigte individuelle Weiterbildungswünsche realisieren können und mit einer Förderung zur Sicherung des Lebensunterhaltes während einer selbstbestimmten Weiterbildung unterstützt werden. Wichtige Elemente dieser Förderung sind Fördersätze zur Lebensunterhaltssicherung, die es auch gering verdienenden Beschäftigten finanziell ermöglichen, eine Weiterbildung zu beginnen und eine Förderdauer, die die Bildungs(teil)zeit auch für berufliche Umstiege und Neuorientierungen bis hin zu Umschulungen nutzen lässt.

Die Zahl vor allem junger Menschen ohne Berufsabschluss hat in den vergangenen Jahren immer weiter zugenommen. Deshalb werden nachholende Wege zum Berufsabschluss und zur Anerkennung von ausländischen Qualifikationen oder von Berufserfahrung wichtiger. Die kommende Bundesregierung muss darauf mit einem **Aktionsprogramm für Menschen ohne Berufsabschluss** reagieren. Damit soll der Trend des Rückbaus geförderter Weiterbildung zum Berufsabschluss im Bereich der Arbeitsförderung umgekehrt, die Weiterbildungsberatung gestärkt und die Förderung weiterentwickelt werden. Folgende Maßnahmen stehen dabei für uns im Mittelpunkt:

- So sollen insbesondere die Möglichkeiten umschulungsvorbereitender- und begleitender Maßnahmen intensiver und passgenau eingesetzt und die Verzahnung von Sprach- und Weiterbildungsförderung intensiviert werden.

- Die Förderung von gering qualifizierten Erwachsenen über 25 Jahren mit Teilqualifikationen (TQ) soll zukünftig verbindlich am Ziel des Erwerbs des Berufsabschlusses ausgerichtet werden. Eine systematische Begleitforschung ist erforderlich.
- Der **Anerkennungszuschuss** für die Verfahren zur Anerkennung ausländischer Qualifikationen sollte entfristet und zu einem verbindlichen Förderanspruch aufgewertet werden.
- Die zügige Einführung einer **Validierungsförderung** zur Unterstützung von Validierungsinteressierten an Feststellungsverfahren für die individuelle berufliche Handlungsfähigkeit. Auch diese Förderung muss ein Regelinstrument mit einem verbindlichen Förderanspruch werden, damit keine finanziellen Hürden bei der Inanspruchnahme der Feststellungsverfahren bestehen.

Um Chancengleichheit auch in der Weiterbildung zu fördern, braucht es eine bessere Infrastruktur in der Weiterbildung. Diese sollte Schwerpunkt der nächsten Periode der **Nationalen Weiterbildungsstrategie** werden. Die Wege zur Weiterbildung über Beratung, Validierungsverfahren und Qualifizierungsangebote müssen transparenter gestaltet und besser aufeinander abgestimmt werden. Hier muss die Berufsberatung im Erwerbsleben (BBiE), mit der die Arbeitsagenturen perspektivisch zu Weiterbildungsagenturen werden können, weiterentwickelt und unter Vernetzung mit den regionalen Arbeitsmarktakteur*innen und Beratungsangeboten in die Fläche gebracht werden. Dabei müssen Mindestaufgabenfelder beschrieben und eingehalten werden. Zudem braucht es eine Verstetigung des erfolgreichen Programms der Weiterbildungsmentor*innen mit gesetzlichen Freistellungsmöglichkeiten für die Qualifizierung und Beratungstätigkeit, damit diese dauerhaft in der Fläche arbeiten können.

Die höher qualifizierende berufliche Fortbildung wollen wir durch **berufliche Laufbahnmodelle** mit der Erstausbildung verzahnen und dadurch attraktiver

machen. Bislang fehlt im Berufsbildungsgesetz und in der Handwerksordnung die Möglichkeit, auch curriculare Standards (Orientierungsrahmenpläne) zu verordnen. Diese Lücke muss gesetzlich geschlossen werden, damit die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung auch bei Anrechnungs- und Anerkennungsfragen gegenüber Hochschulstudiengängen umgesetzt werden kann.

Das **Weiterbildungspersonal** hat eine zentrale Bedeutung für den Lern- und Bildungserfolg der Teilnehmer*innen. Es ist deshalb an der Zeit, dass die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen des Weiterbildungspersonals in der geförderten Weiterbildung merklich verbessert werden. Dazu gehören bessere Bezahlung auf einem mit dem öffentlichen Dienst vergleichbaren Niveau, Abbau von atypischen und prekären Beschäftigungsverhältnissen sowie die bezahlte Vor- und Nachbereitung von Unterrichtseinheiten. Der Bund muss als wichtiger Auftraggeber in der beruflichen Weiterbildung dafür bei der Refinanzierung die notwendigen Voraussetzungen schaffen. Das von der aktuellen Bundesregierung versprochene Bundestariftreugesetz muss daher mit größter Dringlichkeit eingeführt werden und die Weiterbildungsmaßnahmen nach dem SGB II und III erfassen. Der Bund muss zudem sicherstellen, dass auch außerhalb der Vergabeverfahren die gleichen tariflichen Bedingungen bei von ihm finanzierten Weiterbildungsmaßnahmen eingehalten werden müssen.

Darüber hinaus muss für den Bereich der SGB-geförderten Weiterbildung die Systematik der **Bundesdurchschnittskostensätze** nach sozialpartnerschaftlichem Dialog neu gefasst werden. Die Zulassungsverfahren nach der **Akkreditierungs- und Zulassungsverordnung Arbeitsförderung (AZAV)** sollten von bürokratischen Hemmnissen entschlackt, auf eine transparente Qualitätssicherung ausgerichtet und die Arbeitsbedingungen in der Weiterbildung dabei als Qualitätsfaktor berücksichtigt werden. Um Erfahrungen aus der Praxis stärker zu berücksichtigen, sollte für die Anpassung der AZAV ein »Stakeholder-Prozess« mit Beteiligung der Sozialpartner gestartet werden.

Millionen Menschen fehlt es an der notwendigen **Grundbildung**, um am gesellschaftlichen Leben umfassend teilhaben zu können. Maßnahmen zur Alphabetisierung und Grundbildung tragen dazu bei, soziale Ungleichheiten zu reduzieren, Menschen in gute Arbeit zu bringen und gesellschaftliche Teilhabe zu fördern. Es ist daher notwendig, dass **die Nationale Dekade für Alphabetisierung und Grundbildung** nach 2026 nahtlos fortgeführt und weiterentwickelt wird. Die Projekte der Arbeitsorientierten Grundbildung müssen in eine Regelstruktur und ausgebaut werden.

5. Fachkräftemangel im Bildungssystem bekämpfen

Der Mangel an pädagogischen Fachkräften, Lehrkräften und unterstützendem Personal ist eine zentrale Herausforderung für die Bildungspolitik der kommenden Jahre. Gute Arbeitsbedingungen und ein hohes Qualifikationsniveau sind die Voraussetzung für hochwertige Bildung, Betreuung und Förderung.

Zur Gewinnung und Sicherung von pädagogischen Fachkräften in Kitas und Ganztags sind die Maßnahmen der **Gesamtstrategie Fachkräfte** von Bund und Ländern verbindlich zu gestalten und zu realisieren. Insbesondere müssen Maßnahmen ergriffen werden, die die Arbeits- und Rahmenbedingungen in Kitas und Schulen verbessern, damit Fachkräfte gewonnen, Abwanderung verhindert und Professionalität gesichert werden kann. **Die vergütete praxisintegrierte Erzieher*innen-Ausbildung sowie die Ausbildung in der Heilerziehungspflege auf DQR-Niveau 6** muss ausgebaut werden.

Auch brauchen wir **strukturierte Weiterbildungswege in den Sozial- und Erziehungsberufen**. Die Entwicklung eines konsistenten Weiterbildungssystems, das horizontal und vertikal Karrieremöglichkeiten bis zum Hochschulstudium eröffnet, bundesweit einheitlich ist und in dem auch Beschäftigte in Teilzeit berücksichtigt werden, muss vorangetrieben werden. Dies würde zu einer Aufwertung der frauendominierten Berufe beitragen und die Attraktivität der Berufe erhöhen.

Auch die Lehrer*innenbildung in Deutschland ist reformbedürftig. Für eine höhere Attraktivität des Lehramtsstudiums werden bessere Studien- und Ausbildungsbedingungen und eine stärkere Verzahnung von Theorie und Praxis benötigt. Die Zahl der Plätze für das Lehramtsstudium muss erhöht und Studien-

beschränkungen (Numerus Clausus) abgeschafft werden. Quer- und Seiteneinsteiger*innen brauchen bessere berufsbegleitende und zielgruppenspezifische Weiterqualifizierung, die zwischen den Ländern abgestimmt ist und sich an bundesweiten, anspruchsvollen Qualitätsstandards orientiert. Die betreuenden Lehrkräfte müssen eine Pflichtstundenentlastung erhalten. Der Bund ist aufgefordert, dies durch eine Wiederauflage und **Weiterentwicklung der »Qualitäts-offensive Lehrerbildung« sowie des »Zukunftsvertrags Studium und Lehre stärken«** zu fördern.

Die Anerkennung im Ausland erworbener Abschlüsse von pädagogischen Fachkräften und Lehrkräften muss erleichtert und beschleunigt werden. Spracherwerb und gegebenenfalls erforderliche Weiterqualifizierung dieser Lehrkräfte soll berufsbegleitend laufen, durch ausreichende Stundenermäßigung abgesichert und finanziell unterstützt werden.

Bei den Berufszulassungsgesetzen des Bundes für die Gesundheitsfachberufe müssen Qualifikation von Lehrer*innen an Schulen für Gesundheitsberufe einheitlich geregelt werden. Die Rahmenvereinbarung über die Ausbildung und Prüfung für ein Lehramt der Sekundarstufe II (berufliche Fächer) oder die Standards der KMK für die beruflichen Schulen sollen zum Standard werden. Gleichzeitig braucht es Bestandsschutzregelungen für das bisherige Lehrpersonal.

6. Demokratiebildung gegen gesellschaftliche Polarisierung

Wachsende Polarisierung und abnehmendes Verständnis für Demokratie und politische Entscheidungsprozesse sind große Herausforderungen auch für Bildungsinstitutionen. Demokratie braucht zwingend Demokrat*innen und ein demokratisches, gesellschaftliches Fundament. Den eigenen Beitrag für die Gestaltung des Gemeinwesens zu erkennen und zu nutzen, setzt Kompetenzen und Selbstwirksamkeitserfahrungen voraus, die durch politische Bildung und Beteiligungsstrukturen für Lernende an Bildungseinrichtungen vermittelt werden müssen.

Deshalb muss die Jugend- und Erwachsenenbildung finanziell auf sichere Füße gestellt werden. Die **Mittel für den Kinder- und Jugendplan (KJP) und die Regelförderung der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB)** sind zu erhöhen. Projekte, die Demokratiebildung im arbeitsweltlichen Kontext anbieten, müssen gesichert und ausgebaut werden. Die Einführung eines **Demokratiefördergesetzes**, das die politische Bildung allgemein stärkt, ist überfällig.

7. Kooperation für ein starkes Bildungssystem

Ein starkes Bildungssystem kann nur entstehen, wenn aus dem föderalen Neben- oder gar Gegeneinander eine echte ebenenübergreifende Kooperation entsteht. Der Wettbewerbsföderalismus schafft es nicht, die notwendigen finanziellen Mittel zu mobilisieren und gemeinsame Strategien für die großen Herausforderungen zu liefern. Ein erfolgreiches und zukunftssicheres Bildungssystem braucht ein neues Verständnis von Kooperation zwischen Bund, Ländern und Kommunen. Der einmalige »Bildungsgipfel« in dieser Legislatur hat das nicht geschafft. Gemeinsam mit den Sozialpartnern und der Zivilgesellschaft muss ein **Gremium** ins Leben gerufen werden, das **Grundzüge einer gesellschaftlichen Bildungsstrategie** erarbeitet.

Der Bund muss dabei mehr Verantwortung für das Bildungssystem übernehmen. Aus dem Kooperationsverbot im Grundgesetz muss ein **Kooperationsgebot** über die Gewährung von Finanzhilfen hinaus werden. Dazu muss der Artikel 91 b Absatz 2 Grundgesetz erweitert werden, damit Bund und Länder zur Sicherstellung und nicht zur Feststellung der Leistungsfähigkeit des Bildungswesens zusammenwirken. Der Bund muss außerdem seine Bildungsausgaben massiv steigern, um die notwendigen Verbesserungen auf den Weg zu bringen.

Impressum

Herausgeber:

DGB Bundesvorstand
Abteilung Bildungspolitik und Bildungsarbeit
Keithstraße 1
10787 Berlin
www.dgb.de

DGB-Newsletter »bildungaktuell« abonnieren:
www.dgb.de/newsletter/

verantwortlich:

Elke Hannack

Ansprechperson:

Jan Krüger
Abteilungsleiter Bildungspolitik und Bildungsarbeit
Mobil: +49 151 - 50 25 20 34
E-Mail: jan.krueger@dgb.de

Grafiken:

Gabriele Schlipf – momik.de

Layout:

schrenkwerk.de

Stand:

November 2024

